

# Illustrierte Sächsische Landeszeitung für die Provinz Sachsen und Thüringen.

Nr. 536.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 194.

zweite Ausgabe

Donnerstag, 14. November 1901.

Geschäftsstelle in Halle a/S., Leipzigerstr. 27.  
Telephon Nr. 152.

Geschäftsstelle in Berlin, Bernauerstr. 2.  
Telephon-Nr. VII Nr. 11494.

## Deutsches Reich.

Salle a. S. 14. November.

Im Anstade scheint man nachgerade die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß der Reichstag, welcher in vorigen liberalen und demokratischen Zeitungen gegen die wirtschaftspolitischen Mängel der Reichsregierung infanteriert worden ist, wenigstens aus die deutschen Regierungen betrifft, ohne Einfluß geblieben ist. So wendet man sich denn jetzt mehr an die Presse des Reichstages, um denselben, wie es in einem Wiener Blatte geschieht, eine Art Marschroute für die Behandlung der Zolltariffrage zu geben. In Berlin mag es sich nicht anders verhalten, daß auf dieser Vorstufe vergeblich sein wird, zumal da man ganz genau weiß, daß derselbe von bezahlten Traktanten des Berliner Handelsvertragsvereins ausgeht. Die Veröffentlichung des Zolltarifs hätte eine, wenn auch nicht immer tiefgehende, so doch jedenfalls breite Erörterung in der deutschen Presse herbeigeführt. Das für und wider, das Ganze wie das Einzelne ist überall bekannt geworden und damit die Behandlung der Vorlage im Reichstage ganz wesentlich gefördert. Es ist auch eine alte Erfahrung, daß das deutsche Parlament sich durch die Vorkritiken bei den Entscheidungen großer Fragen nicht beeinflussen läßt, am allerwenigsten aber vom Auslande her. Solche Erörterungen, wie die in dem Wiener Blatte, mögen für die bei solchen Entscheidungen nicht verantwortlichen mitwirkenden Zeitungen bedeutsam genug erscheinen, um sich selbst telegraphische Kosten dafür aufzuerlegen. Für das Parlament sind sie aber sicher gegenstandslos. Die Reichsregierung hat, wie die am Dienstag erfolgte Annahme des Zolltarifs durch das Plenum des Bundesrates beweist, sich bei dieser Entscheidung einzig und allein von den Rücksichten auf die Interessen des deutschen Handels, und zwar allerorts, leiten lassen. Die Verantwortlichkeit des Reichstages ist nicht größer, aber auch nicht geringer als die der verbundenen Regierungen, und die Majorität dieses selben Reichstages hat gerade bei Entscheidungen großer nationaler Fragen sich stets von dem gleichen Gesichtspunkte leiten lassen; sie wird auch sicherlich bei diesem nicht minder großen nationalen Werke, welches die Tarifreform darstellt, nicht verfehlen.

Es wird der Nordd. Allg. N. g. bestätigt, daß auf Veranlassung des Reichsanwalts die Prüfung des Zolltarifentwurfs nebst Begründung nach Möglichkeit beschleunigt wird, damit die betreffenden Materialien den Mitgliedern des Reichstages, wenn angänglich, noch vor dessen Zusammenkunft zur Verfügung gestellt werden können. Inwiefern dies technisch durchführbar ist, läßt sich allerdings noch nicht übersehen.

Zur Feier des 100jährigen Geburtstages der Königin Elisabeth wurde Mittwoch Abend in der Friedenskirche zu Berlin ein liturgischer Gottesdienst abgehalten, den Superintendenten von Berlin leitete. Anwesend waren der Kaiser und die Kaiserin; ferner waren erschienen Graf Ober-Reiterberg, Graf von Helldorf, eine Deputation des Reichstages, an ihrer Spitze der Reichstagspräsident, eine Abordnung von Schwestern aus dem Berliner Frauenhaus Bethanien, eine Abordnung vom Berliner Elisabethverein, sowie der Gemeindevorstand der Friedenskirche. Zahlreiche Blumenarrangements wurden auf der Grabplatte niedergelegt.

Bei dem Kaiserpaar war am Dienstag zur Frühstückstafel geladen die Schwiegermutter und die Gemahlin des Reichsanwalts, Donna Laura Minghetti und Graf v. Hülow. Nachmittags unternahm die Majestät einen gemeinsamen Spaziergang. Gegen 5 1/2 Uhr traf der Fürst von Monaco ein und nahm im Neuen Palais Wohnung. Um 7 Uhr empfing der Kaiser den Reichsanwalt Grafen v. Hülow zum Vortrag, der später auch an der Abendstunde stattfand. Zur Abendstunde bei den Majestäten waren geladen der Fürst von Monaco mit seiner Begleitung, Baron von Say und Frau. Neue, Staatssekretär von Tripoli und Chef des Marinekabinets Freiherr von Soden-Albrun, Generalmajor von Woltke, Unterstaatssekretär von Mühlberg, die Professoren Freiherr von Wiedhoffen, Meobius und von Heyold und Flügeladjutant von Gummene. Mittwoch Morgen hörte der Kaiser den Vortrag des Chefs des Reichskabinetts v. Helldorf. Graf v. Helldorf ist von den beabsichtigten Reisen der Majestät zurückgeblieben. Das Reich für die nächste Zeit zu unterhalten. Einzugspaziergang wird bei Nacht, daß die Majestäten sich nur auf die Zeit der Retardation beschränken dürfen, und daß die Majestät, den Marschall der Kaiserin aufzulösen, nicht bestreite. — Großfürst Vladimir von Rußland trifft am 14. d. Mts. in Berlin ein und steigt in der russischen Botschaft ab; er begibt sich an demselben Tage ins Neue Palais, um mit dem Kaiser gemeinsam die Fahrt zur Jagd nach Veltlingen anzutreten.

Beim Feiern von Grafen bei Mittwoch Abend Darmstadt verlassen und sich zunächst an das Kaiserliche Hoflager im Neuen Palais bei Potsdam zu begeben. Nach kurzem Aufenthalt beabsichtigt man den Heimweg nach Berlin zurückzulegen.

Anlässlich des Scheiterns des Grafen v. Helldorf von seinem Londoner Posten schreibt die „Times“:

Feiner der Vorgänger des Grafen v. Helldorf hat sich größeres

Achtung erweist. Das für Erregung auch über die beiden Väter kommen möge, sie können niemals auf die Dauer blind sein gegen die zwischen ihnen bestehenden großen gemeinsamen Interessen, die die Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen auf der Grundlage gegenseitiger Achtung erfordern. Graf v. Helldorf hat lange und ernst in diesem Sinne gewirkt, hat jedoch vor ihm mit Bedauern keine Fesseln mit dem wenn auch noch so wohl verdienten Aufsehen vertauscht.

Daher kann man erwarten, daß er sich nicht in einem vollkommenen Ausmaß der deutschen Regierung gegen sich stellen wird. Wenn Graf v. Helldorf die Aufgabe ebenso gut löst, wie Graf v. Helldorf, dann hat der deutsche Kaiser eine vorzügliche Wahl getroffen.

Das gute Verhältnis zwischen Deutschland und England kann für die Dauer nicht bestritten werden, wenn die englische Regierung nicht mehr anständig zu denken und zu handeln beginnt und John Bull endlich gegen die Deutschen anständig und ehrliche Gesinnung sich aneignet.

Berichtete Berliner Feuillets stellen fest, daß die Nachricht vom Austritt des Unterstaatssekretärs Woltke unbegründet ist.

Der „Reichsanwalt“ veröffentlicht eine kaiserliche Bestimmung, wonach der jeweilige Vorstand des Kaiserlichen Statistischen Amtes die Amtsbekleidung Präsident führt.

In der Landtagsversammlung in Weimar für Graf v. Bernstorff (Rostock) wurde Nittergutsrichter Stubbenhorff (Papell) (Freisinnler) mit 223 gegen 24 Stimmen gewählt.

Der Landtagsabgeordnete Carl Singer in Frankfurt a. M. ist Mittwoch Nachmittag infolge Schlaganfalls gestorben.

Landtag in Weimar. Auf dem am Mittwoch in Weimar abgehaltenen Landtag beantragte die Regierung eine Erhöhung der Grundsteuer auf 1/10 des gewöhnlichen Satzes.

Außerhalb der Reichsgrenzen ist am Mittwoch im Ombliener Waldlager der Reichsanwalt in einem öffentlichen Vortrag über die wirtschaftliche Lage der Reichsanwaltschaft erschienen. Er führte u. a. aus, vor allem habe die Öffentlichkeit in der ersten Jahreshälfte nicht wiederholt ohne Grund ausgeschlossen sein müssen. Was die Einführung des öffentlichen Verkehrs, wenn sie beschleunigt werden könnte, darüber werde das Reichsanwaltschaftliche Komitee in zweiter Instanz öffentlich habe verhandeln können, so sei es auch in der ersten Instanz möglich gewesen. Der Disziplin werde durch die Öffentlichkeit nicht gelandet. Es habe sich zwar Mangel gezeigt, man gegen den Reichsanwalt v. Helldorf, aber es habe sich auch gezeigt, daß viele der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen haltlose Verleumdungen gewesen seien. Weiter wurde sich Dr. Helldorf gegen die Behandlung v. Helldorf, die ein Sohn auf die ganze Reichsanwaltschaft setze. Die Anbahnung eines Reichsanwaltschaftlichen Komitees habe man nicht freigelassen, weil man nach neuen Weichen eintreten habe. Dann habe man ihn entlassen und dann abermals verhaftet, und dies damit begründet: „Man werde schon neue Weichen finden.“ Golt wurde in die Zukunft der Reichsanwaltschaft besprochen. Was aber in der Zukunft der Reichsanwaltschaft besprochen werden sollte, das sei sehr bedenklich. Im Interesse der Disziplin müsse also ein mögliches Reichsanwaltschaftliches Komitee für die Zukunft erklärt werden, wenn sich ein Reichsanwaltschaftliches Komitee im Interesse der Disziplin der Reichsanwaltschaft für vorgelegte Reichsanwaltschaftliche Beschlüsse bei allen Reichsanwaltschaften, aber daß man hier bei offenkundig falscher Rechtfertigung noch beharrte, im Recht zu sein, das sei traurig. Die Reichsanwaltschaftliche Disziplin sei nicht mehr so formbedürftig. Die militärischen Disziplin sei nicht leicht bereinigen. Die ihnen anstößende Gewohnheit des Befehlens nehme ihnen den Untergehenden gegenüber die unbefangene Objektivität. Man wolle die Reichsanwaltschaft der Disziplin angeordnet. Ein Gericht sei kein Richter.

Anlässlich der allgemeinen Vertriebung, mit welcher von deutsch-nationalen und vorklerikalen Standpunkte der Vertrag zwischen dem Reich und Württemberg über die Einführung einer Einheitsmarke allgemein aufgenommen wird, mag es an der Zeit sein, daran zu erinnern, daß das Verbot für das Zustandekommen des Vertrages notwendig von allerlei bewährten nationalen Gesinnung des Königs von Württemberg vornehmlich der Abhaltung des früheren Württembergpräsidenten von Wittmann zukommt. Dieser Staatsmann, welcher sich seines Verdienstes um die Reichsanwaltschaft für die Ausgestaltung des Reiches und seiner Einrichtungen an dem Tag geleg hat, lehrte auch hier wieder einen neuen Beweis dieser seiner Gesinnung, indem er unter Aufzählung der berechtigten Interessen Württembergs schon bei Anwesenheit des damaligen Staatssekretärs im Reichsprotokoll von Boblitzki mit diesem die Grundlagen des jetzt bekannt gewordenen Vertrages über die Einführung einheitlicher Postmarken vereinbarte. Was jetzt zu Stande gekommen ist, erhebt daher in erster Linie als Herrn von Wittmann's Verdienst. Die Reichsanwaltschaft glaubt auch in der Annahme nicht fehlzugehen, daß der Kaiser mit Rücksicht auf Herrn von Wittmann's Verdienste um das Zustandekommen der Verabredung bereits vor zwei Jahren Anlaß genommen hat, ihm durch den großzügigen Gehalt in Stuttgart den kaiserlichen Dank und die volle Anerkennung für die erneute Förderung des nationalen Gedankens und die dabei beifällige reichsfreundliche Gesinnung auszusprechen zu lassen.

In der vom Bundesrat in seiner letzten Plenarsitzung angenommenen Verordnung über den Antritt der Unfallversicherung dürfte der Termin für die Einbeziehung der der Versicherungspflicht neu unterstellten Gewerbetreibenden und Betriebe in die berufsgenossenschaftliche Organisation auf den 1. Januar 1902 festgelegt sein. Zu Anfang nächsten Jahres wird auch eine andere Bestimmung der neuen Unfallversicherungsgesetze und zwar die Neuauflösung der Reichsversicherungsanstalt für die Provinz Sachsen in die Berufsgenossenschaft für die Provinz Sachsen eingeleitet werden. Bekanntlich sind die neuen Gesetze im Allgemeinen am 1. Oktober 1901 in Kraft getreten. Das Reichsversicherungsamt enthält aber mit Recht, daß die Reichsversicherungsanstalt erst mit dem Beginn des laufenden Jahres zur Geltung kommen sollen. Das Reichsversicherungsamt hat demnach das erste Jahr für welches die Neuauflösung der Reichsversicherungsanstalt zu erfolgen hat, und die Berufsgenossenschaften werden die in Gesetze bestimmten Aufträge im Laufe des nächsten Jahres umzusetzen haben. Die Berufsgenossenschaften werden dann auch die erste Wirkung der neuen Bestimmungen zu spüren bekommen. In einzelnen Berufsgenossenschaften sind, in welchen die Reichsversicherungsanstalt vorgezogene Höhe, den doppelten Betrag der Jahresausgaben, übersteigend, hatte man sich der Hoffnung hingelassen, daß sie mit der Umlegung der Aufträge solange würden warten können, bis ihre Reichsversicherungsanstalt den neuen gesetzlichen Anforderungen nicht mehr genügen. Dieser Hoffnung hat aber das Reichsversicherungsamt ein Ende bereitet, indem es entschieden hat, daß der Umfang, auf den die Berufsgenossenschaft Reichsversicherungsanstalt über den früher gesetzlich vorgezogenen Betrag angehalten hätte, eine Abweisung von der Erfüllung der jetzt geltenden Anforderungen nicht mehr genügen. Dieser Hoffnung hat aber das Reichsversicherungsamt ein Ende bereitet, indem es entschieden hat, daß der Umfang, auf den die Berufsgenossenschaft Reichsversicherungsanstalt über den früher gesetzlich vorgezogenen Betrag angehalten hätte, eine Abweisung von der Erfüllung der jetzt geltenden Anforderungen nicht mehr genügen.

Im Anfang des nächsten Jahres werden demgemäß alle Berufsgenossenschaften zur Ausübung von Aufträgen beauftragt werden, die Erfüllung der Reichsversicherungsanstalt zu übernehmen.

Zur Hebung von Zweifel betreffs Führung der Reichsversicherungsanstalt der Handelsminister für die folgenden Spezialfälle folgende Verfügung erlassen: Nachdem am 1. Oktober 1901 die Bestimmungen in § 133 der Gewerbeordnung in Kraft getreten sind, kann die Führung der Reichsversicherungsanstalt in Verbindung mit der Führung eines Handelsverkehrs von Handwerfern nur durch Ablegung der im § 133 der Gewerbeordnung enthaltenen Erklärung, soweit sie nicht selbstständig Handwerker auf Grund des Artikels 8 des Gesetzes vom 30. Juli 1897 ohne Ablegung dieser Erklärung ausüben. Dagegen kann die folgende Verfügung durch Ablegung einer von einer Handwerkererklärung auf Grund des § 81 b der Gewerbeordnung nicht mehr erworben werden. So lange die zur Ausführung des § 133 erforderlichen Bedingungen, wie die Bildung der Prüfungscommission und der Erlass der Prüfungsbestimmungen, nicht haben erfüllt werden können, wird die Abnahme von Reichsversicherungsanstalten auf sich zu ziehen. Dies kann ohne Schaden geschehen, da vom Wesen der Reichsversicherungsanstalt die Führung der Reichsversicherungsanstalt in Verbindung mit der Abgabe eines Handelsverkehrs, nicht aber die Führung zum selbstständigen Betriebe des Gewerbes oder zur Ausübung von Geschäften abhängt. Dieser Reichsversicherungsanstalt in Verbindung mit der Abgabe des Betriebsunternehmens ist einzuhalten.

Nach schon früher ergangenen Entscheidungen des Ministers der öffentlichen Arbeiten sollen die beim Betriebe verlegte Arbeiter des Fabrikbetriebes im Wege freiwilliger Ummündung schädlich gehalten werden, insoweit der Verlust an Arbeitsfähigkeit mit diesen verbunden ist. Nach einem neuerlichen Verfügung wird diese Voraussetzung in der Regel nur bei solchen Verletzungen, die den Arbeitern für längere Zeit an der Wahrnehmung des Dienstes behindern, vorliegen. Grachten zur Vermeidung von Schäden die künftigen Geschäftsbetriebe von Arbeitern angeht, so werden sie nach der Natur der Sache in der Regel nicht zum Wiedererwerb der beruflichen Tätigkeit, also nach Wiederherstellung von dem Unfall, oder bis zum Eintritt in den Ruhestand, falls dieser die Folge des Betriebsunfalles ist, einzutreten haben.

Wie sehr die Eisenindustrie in den letzten zwanzig Jahren in Deutschland sich erweitert hat, geht daraus hervor, daß während im Jahre 1880 103 899 Arbeiter beschäftigt wurden, diese Zahl sich im Jahre 1900 auf 336 004, also auf mehr als das Doppelte gesteigert hatte.

Verordnung der Schulfürer. Auf Veranlassung des Kultusministeriums sind die Tage der Kreis- und Schulinspektoren durch die vorgelegte Schulbehörde angewiesen und aufgeführt worden, dafür Sorge zu tragen, daß die Schulfürer auf das von dem Kultusminister v. Helldorf an den Kaiser aufgefunden gemacht werden. Demnach von Seiten der Kaiserin sind in neuerer Zeit Hunderte von Schreiben an den kaiserlichen Hofmeister eingelaufen, in denen um persönliche Ueberlassung von Uniformitäten, Waffen und sonstigen militärischen Ausstattungsgegenständen gebeten wird. Es ist den Schulfürern nun mitgeteilt worden, daß derartige Gesuche grundsätzlich keine Erfüllung erfahren dürfen, und daß, falls der Antrag nicht aufhöre, mit Strafen vorgegangen werden müsse.

Der Landes-Ausschuß der national-liberalen Partei in Thüringen trat dieser Tage in Weimar zu einer Bundeskonferenz zusammen, an welcher auch die drei in Thüringen gewählten Reichstagsabgeordneten: Baßermann-Jeno, Börner-Sonderhausen und Müller-Hudobald teilnahmen. Nach einem Vortrag von Baßermann wurde die gegenwärtigen politischen und handelspolitischen Verhältnisse wurden drei Resolutionen einstimmig angenommen. Die erste enthält einen Protest gegen Chamberlain. Die zweite spricht sich für höhere Schutz der Landwirtschaft und Abschluß langfristiger Handelsverträge aus. Die dritte fordert wirksame Maßregeln gegen die Auswüchse, welche das Duellwesen in letzter Zeit gezeigt haben.





